

Stadtratssitzung vom 21. September 2017

Interpellation Nr. I 12/2017

Interpellation betreffend Vergabe externer Aufträge

SVP/FDP-Fraktion vom 1. Juni 2017; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Es ist heute eine Tatsache, dass die öffentliche Hand immer mehr Aufträge extern vergibt – so auch in Thun. In unserer Stadtverwaltung haben sich – nicht zuletzt aufgrund der laufenden Arbeiten zur OPR – beträchtliche externe Aufträge angesammelt. Auch hier kann es durchaus Sinn machen, Aufträge extern zu vergeben, insbesondere wenn der Stadt Thun die Ressourcen oder das fachtechnische Know-How fehlen, um die Arbeiten selber ausführen zu können. Aus finanzpolitischer Sicht ist bei der Erteilung solcher externer Aufträge jedoch Zurückhaltung geboten. Insbesondere muss die Stadt besorgt sein, trotz Vergabe externer Aufträge, nach wie vor selber über das notwendige Wissen zu verfügen, um strategisch wichtige Projekte und deren Projekterarbeitung eng begleiten und gegebenenfalls Einfluss nehmen zu können.

Die SVP/FDP-Fraktion erlaubt sich, dem Gemeinderat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie viel hat die Stadt Thun in den letzten 4 Jahren jeweils durchschnittlich für die Vergabe von externen Aufträgen ausgegeben? Die Fraktion wünscht sich eine Aufteilung nach Direktionen.
2. Existieren innerhalb der Stadt Thun Kriterien, die regeln, in welchen Fällen Arbeiten extern vergeben werden? Wenn ja, welche?
3. Wer entscheidet jeweils über die externe Vergabe solcher Aufträge?
4. Wie werden bei der Stadt Thun extern vergebene Aufträge evaluiert und möglicherweise Konsequenzen für künftige Vergaben gezogen?

Antwort des Gemeinderates

Die Interpellation verlangt Antworten auf Fragen zu externen Aufträgen, ohne zu präzisieren, in welchen Bereichen. Aufträge an Externe werden in verschiedenen Kategorien vergeben, im Bereich Bau und Planung z.B. für Machbarkeits- und Nutzungsstudien, Fachexpertisen, Notariatsleistungen, Wettbewerbsbegleitung, Planungsaufträge, aber auch Aufträge an Bauunternehmungen und weitere Firmen der Baubranche.

Die Interpellanten sind der Meinung, dass aus finanzpolitischer Sicht bei der Erteilung solcher externer Aufträge Zurückhaltung geboten ist. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass aus finanzpolitischer Sicht der Stadt Thun ein externer Auftrag durchaus auch vorteilhafter sein kann, als der interne Aufbau der notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen. Zudem sind Aufwand und Ausgaben für externe Aufträge für die Stadtrechnung z.B. infolge Rückerstattungen oft auch erfolgsneutral.

Bei Verpflichtungskrediten (Investitionsrechnung), die in die Zuständigkeit des Stadtrates oder der Stimmbürger fallen, wird in den Unterlagen immer auch über die Ausgaben für externe Aufträge informiert. Der Stadtrat kann im Rahmen der Kreditbewilligung somit auch Fragen zur Vergabe von Aufträgen an Externe stellen und entsprechende Hinweise machen.

Zu Frage 1: Wie viel hat die Stadt Thun in den letzten 4 Jahren jeweils durchschnittlich für die Vergabe von externen Aufträgen ausgegeben? Die Fraktion wünscht sich eine Aufteilung nach Direktionen.

Die für das Rechnungswesen eingesetzte ABACUS-Software ermöglicht, den Aufwand für Dienstleistungen und Honorare (Erfolgsrechnung, Sachgruppe 313) im Rechnungsjahr 2016, im genehmigten Budget 2017 und im Budget 2018 (Stand Antrag Gemeinderat an Stadtrat) zu analysieren und zu vergleichen. Wegen des Wechsels auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 auf den 1. Januar 2016 würde ein Vergleich mit den Rechnungsjahren vor 2016 das Bild verfälschen, weil die Kontenpläne mit der Einführung von HRM2 geändert werden mussten. Die Erhebung für die Jahre 2016 bis 2018 ergibt folgendes Resultat:

Aufwand Sachgruppe 313, Dienstleistungen und Honorare					
Direktion			B 2018	B 2017	RG 2016
Präsidial- und Finanzdirektion			69'000	77'000	38'175
Direktion Bau und Liegenschaften			1'386'100	1'301'100	1'111'343
Direktion Bildung Sport Kultur			221'600	203'100	156'982
Direktion Sicherheit und Soziales			919'500	919'500	773'623
Direktion Stadtentwicklung			178'500	178'500	60'493
Total			2'774'700	2'679'200	2'140'616

Die beiliegende Tabelle „Aufwand Sachgruppe 313, Dienstleistungen und Honorare“ gibt Auskunft über die Details zu diesen Zahlen. Die Differenz von total 8,0 Mio. CHF (RG 2016) zum Sachgruppentotal 313 ist für die Beantwortung der Interpellation nicht relevant, weil sie nicht die Stossrichtung der Fragestellung betrifft. Es handelt sich bei dieser Differenz um den Aufwand in folgenden Bereichen: Deponie- und Entsorgungsgebühren Abfall (3,0 Mio. CHF), betrieblicher Unterhalt Abwasserentsorgung (0,5 Mio. CHF), Kunstausstellungen KMT und Porti (je 0,4 Mio. CHF), Steuern/Abgaben/Gebühren Motorfahrzeuge, Sachversicherungsprämien, Nachführung Vermessungswerk, Schweizerische Post-Anteil Liegenschaft Rosenau, Arbeitsintegration (je 0,3 Mio. CHF), Beiträge Stadtmarketing, Telefonie und Konzession Bootsplätze (je 0,2 Mio. CHF), Schulärztlicher Dienst/Schulzahnpflege (0,1 Mio. CHF). Die Differenz von 1,5 Mio. CHF entfällt auf viele weitere, kleinere Positionen.

Zu Frage 2: Existieren innerhalb der Stadt Thun Kriterien, die regeln, in welchen Fällen Arbeiten extern vergeben werden? Wenn ja, welche?

Es gilt der Grundsatz, dass alles was selber gemacht werden kann, nicht extern vergeben wird. Externe Aufträge sind demnach möglich, wenn die nötige Fachkompetenz und/oder die notwendigen personellen Kapazitäten bei der Stadtverwaltung nicht vorhanden sind und sinnvollerweise auch nicht aufgebaut werden sollen. Für die Durchführung von SIA Wettbewerben ist z.B. eine spezifische Fachkompetenz und vertiefte Kenntnis des Architektenmarkts notwendig, damit die Akzeptanz gewährleistet ist. Der Aufbau dieser Fachkompetenz in der entsprechenden Kapazität macht stadintern keinen Sinn. Für den Entscheid „make or buy“ werden immer Kosten/Nutzen- und Qualitäts-Überlegungen gemacht.

Zu Frage 3: Wer entscheidet jeweils über die externe Vergabe solcher Aufträge?

Nach Artikel 12 der Finanzverordnung verfügen die Direktionen und Abteilungen über die bewilligten Kredite. Die Direktionen bzw. die zuständigen Verwaltungseinheiten haben die Finanzkompetenzen pro unterschriftsberechtigter/n Mitarbeiterin und Mitarbeiter schriftlich festgelegt. Dazu gehört auch die Zuständigkeit für die Vergabe von Aufträgen an Externe. Sie stellen deren Einhaltung über ihr internes Kontrollsystem sicher.

Zu Frage 4: Wie werden bei der Stadt Thun extern vergebene Aufträge evaluiert und möglicherweise Konsequenzen für künftige Vergaben gezogen?

Die Evaluation erfolgt laufend durch die zuständige Abteilung. Wo möglich und sinnvoll, erfolgt ein Controlling (z.B. bei „Daueraufträgen“). Die Ausschreibung und Vergabe von externen Aufträgen erfolgt nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens bzw. gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVöB), des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV).

Thun, 30. August 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen (nur in elektronischer Form: auf der Sitzungsapp bzw. unter www.thun.ch/stadtrat/sitzungen)

1. Kompetenzregelung, Beispiel Finanzverwaltung
2. Tabelle „Aufwand Sachgruppe 313, Dienstleistungen und Honorare„